



Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Bezirk Völkermarkt • Kärnten • Sitz: A-9143 St. Michael ob Bleiburg 111
Telefon 04235/2257 • Telefax 04235/2257-22 • e-mail: feistritz-bleiburg@ktn.gde.at

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg
vom 17.12.2019, Zahl: 902/2020-1/MS, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen
wird (Voranschlagsverordnung 2020)**

gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	8.338.800,00
Aufwendungen:	€	8.224.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	11.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	126.300,00
--	---	------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	9.170.000,00
Auszahlungen:	€	9.213.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-43.800,00
---	---	------------

§ 3

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Siehe Anlage A dieser Verordnung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hermann Srienzen